

RECHNUNGSABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2023
der
UNIVERSITÄT WIEN

INHALTSVERZEICHNIS

Bilanz zum 31.12.2023	3
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2023	5
Angaben und Erläuterungen	7
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.....	11
Anhang.....	

BILANZ ZUM 31.12.2023

AKTIVA in EUR	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	3.072.458,31	3.963.957,93
davon entgeltlich erworben	3.072.458,31	3.963.957,93
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.072.458,31	3.963.957,93
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		
a) davon Grundwert	10.230.000,00	10.230.000,00
b) davon Gebäudewert	64.840.462,48	73.026.178,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	57.093.367,17	56.265.378,40
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	15.569.210,11	15.487.655,62
4. Sammlungen	17.114.452,19	17.114.452,19
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.946.564,66	41.147.402,82
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	14.358.258,40	3.919.281,03
Summe Sachanlagen	217.152.315,01	217.190.348,21
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	22.116.193,29	21.390.601,57
2. Ausleihungen an Rechtsträger, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	900.000,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	128.073.112,07	84.816.786,42
Summe Finanzanlagen	150.189.305,36	107.107.387,99
Summe Anlagevermögen	370.414.078,68	328.261.694,13
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Betriebsmittel	106.075,98	55.965,11
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	4.489.605,57	5.605.855,24
Summe Vorräte	4.595.681,55	5.661.820,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	3.427.583,76	2.753.447,36
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	390.407,88	301.511,97
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	12.889.234,36	10.511.245,67
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.707.226,00	13.566.205,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	96.065.746,75	76.381.646,72
Summe Umlaufvermögen	117.368.654,30	95.609.672,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.361.821,30	6.009.992,81
Summe Aktiva	494.144.554,28	429.881.359,01

BILANZ ZUM 31.12.2023

PASSIVA in EUR	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital		
1. Universitätskapital	124.156.521,16	124.156.521,16
2. Rücklagen	25.229.267,60	22.727.267,60
3. Bilanzgewinn	6.226.845,27	5.873.969,56
davon Gewinnvortrag	5.873.969,56	5.971.116,78
Summe Eigenkapital	155.612.634,03	152.757.758,32
B. Investitionszuschüsse	46.835.942,58	40.532.297,70
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	16.607.358,00	15.024.079,00
2. Sonstige Rückstellungen	78.799.948,27	71.801.834,33
Summe Rückstellungen	95.407.306,27	86.825.913,33
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	83.944.494,49	59.283.352,38
davon von den Vorräten absetzbar	4.077.464,04	5.092.841,04
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.402.067,53	29.557.565,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	386.832,78	372.868,21
4. Sonstige Verbindlichkeiten	27.372.667,96	25.997.769,02
Summe Verbindlichkeiten	141.106.062,76	115.211.554,88
E. Rechnungsabgrenzungsposten	55.182.608,64	34.553.834,78
Summe Passiva	494.144.554,28	429.881.359,01

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 1.1. – 31.12.2023

In EUR	2023	2022
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	618.382.333,16	566.540.800,72
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	17.131.218,28	16.919.838,79
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	6.883.365,35	6.274.118,01
d) Erlöse gemäß § 27 UG	75.629.449,62	64.384.705,57
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	39.482.856,83	39.791.077,24
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	29.808.437,66	26.217.768,84
davon sonstige Erlöse von Bundesministerien	4.885.972,67	4.534.496,48
	787.317.660,90	720.128.309,17
2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-1.116.249,67	218.603,10
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	31.846,82	5.897,73
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	340.854,67	1.973.338,66
c) Übrige	9.185.402,61	9.135.786,47
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	6.861.342,93	6.594.357,70
	9.558.104,10	11.115.022,86
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-7.464.867,44	-7.324.285,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.972.850,01	-2.485.561,12
	-10.437.717,45	-9.809.846,32
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-385.636.848,82	-361.438.700,87
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen	-34.098.867,96	-38.261.331,55
b) Aufwendungen für Lehre gemäß den Verwendungskategorien 17 und 18 UHSBV	-22.426.179,99	-21.470.593,96
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-3.479.439,85	-1.010.138,00
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-13.901.578,07	-12.586.637,68
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen	-239.727,90	-255.863,58
e) Aufwendungen für Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-94.917.921,10	-90.613.873,69
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen	-9.821.960,88	-11.286.781,35
davon Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-5.204.164,66	-4.707.381,75
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-16.038,70	-17.043,94
	-520.378.006,53	-487.136.988,14
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-40.365.871,45	-38.312.517,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-669.124,89	-729.833,13
b) Übrige	-225.734.229,25	-196.124.925,12
	-226.403.354,14	-196.854.758,25
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7	-1.825.434,24	-652.174,91

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 1.1. – 31.12.2023

in EUR	2023	2022
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	5.685.350,14	2.456.318,74
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-193.682,72	-2.191.248,16
<i>davon aus außerplanmäßigen Abschreibungen</i>	<i>-174.408,28</i>	<i>-2.190.222,33</i>
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10	5.491.667,42	265.070,58
12. Ergebnis vor Steuern	3.666.233,18	-387.104,33
13. Steuern vom Ertrag	-811.357,47	-317.042,89
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.854.875,71	-704.147,22
15. Auflösung von Rücklagen	0,00	1.300.000,00
16. Zuweisung zu Rücklagen	-2.502.000,00	-693.000,00
17. Gewinnvortrag	5.873.969,56	5.971.116,78
18. Bilanzgewinn	6.226.845,27	5.873.969,56

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts „Universität Wien“ (in der Folge kurz „Universität“ genannt) zum 31. Dezember 2023 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes, der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten sowie der für Universitäten sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses 2023 wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln sowie die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet und von einer Fortführung des Universitätsbetriebs ausgegangen, da in § 12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, bilanziert. Dabei wurden folgende Abschreibungssätze angewendet:

- Datenverarbeitungsprogramme 3 - 10 Jahre
- Nutzungsrechte (Glasfaserkabel) 10 – 20 Jahre

Im Falle von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bzw. zu Herstellungskosten und der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibung bewertet, wobei folgende Abschreibungssätze angewendet wurden:

- Bebaute Grundstücke 10 – 47 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 5 – 10 Jahre
- EDV-Anlagen 4 Jahre
- Laboreinrichtungen 10 Jahre
- Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung 5 – 10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 – 10 Jahre

Baukostenzuschüsse werden in der Position Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund ausgewiesen und über die Laufzeit des Kündigungsverzichts im Mietvertrag abgeschrieben.

Die Bewertung von wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern erfolgt unter Anwendung der Bestimmung des § 7 Abs. 2 Univ. RechnungsabschlussVO, ebenso die laufende Jahresabschreibung. Für Bestände vor 1999 wurde ein Erinnerungswert von 1 Euro je Band angesetzt.

Die Bewertung von Sammlungen, welche sich im Eigentum der Universität befinden, erfolgte auf Basis von Bewertungen von Sachverständigen der Universität, wobei dem Grundsatz der Vorsicht besondere Bedeutung zugemessen wurde.

High-End-Forschungsgeräte unterliegen einem schnellen technischen Wandel und weisen eine hohe Wertminderung zu Beginn der Nutzungsdauer auf. Für diese Geräte kommt seit 2018 eine degressive Abschreibung bei einer Nutzungsdauer von 5 Jahren zur Anwendung.

Anlagen mit einem Anschaffungswert von EUR 1.000,00 bis EUR 1.500,00 werden ab 2023 als geringwertige Vermögensgegenstände behandelt und im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben (siehe II/1. Entwicklung des Anlagevermögens).

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der rollierenden Inventur Anlageninventuren des Sachanlagevermögens der Fakultät für Lebenswissenschaften, der DLE Zentraler Informatikdienst und eines Teils der DLE Raum- und Ressourcenmanagement durchgeführt. Im Zuge dieser Bestandsaufnahmen wurden insbesondere nicht mehr genutzte EDV-Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, die aufgrund von Defekten oder technologischem Wandel nicht mehr verwendet wurden. Die Anschaffungskosten der aufgrund der Inventur ausgeschiedenen Anlagen betrugen EUR 7.381.069,89; diese Anlagen wiesen einen Buchwert in Höhe von EUR 35.986,51 auf.

2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Die Wertpapierbestände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder – falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist – mit diesem bewertet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere bestehen überwiegend aus Anleihen, Anleihefonds und Mischfonds und sind der Deckung der langfristigen Verbindlichkeiten gewidmet. Die Bewertung der Anleihen, die bis zur Tilgung gehalten werden (held to maturity), sowie des ausschließlich aus held-to-maturity Anleihen bestehenden Anleihefonds GF 401 erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Alle anderen Wertpapiere sind Investmentfondsveranlagungen, für die ebenfalls das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß § 204 Abs. 2 UGB angewandt wird.

Ausschüttungsgleiche Erträge der Fonds werden gemäß AFRAC-Stellungnahme 14 aktiviert, sodass die Anschaffungskosten um die ausschüttungsgleichen Erträge aufgestockt werden. Der solcherart ermittelte Buchwert wird zum Bilanzstichtag auf mögliche Wertminderungen untersucht.

3. Vorräte – noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter resultieren aus laufenden Auftragsforschungsprojekten im Sinne des § 27 UG und wurden zu Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 203 Abs. 3 UGB wurden bei der Bewertung angemessene Teile der Gemeinkosten angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestanden, wurden Wertberichtigungen gebildet.

5. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich aus Termineinlagen und Bankguthaben zusammen und wurden zum Nominalwert ausgewiesen. Die Bewertung der Fremdwährungsbeträge erfolgte zu Bilanzstichtagskursen.

6. Rückstellungen

6.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden für die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer*innen der Universität gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 9,20% für 2024 und einem langfristigen Gehaltstrend von 3,10%, eines Rechnungszinssatzes von 1,72% (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittszinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) und eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 61,6 Jahren / für Männer mit 64,2 Jahren angenommen.

Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,44% und einem zu Grunde gelegten Pensionsantrittsalter von 61 Jahren für Frauen / 64 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Die Rückstellung erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1.583.279,00. Für Beamte*innen wurde auf Grund der geringen Wahrscheinlichkeit von Abfertigungszahlungen keine Rückstellung gebildet.

6.2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wurde auf Basis der Meldung aller Mitarbeiter*innen zum Bilanzstichtag berechnet. Für die Valorisierung der nicht konsumierten Urlaubstage wurde für das wissenschaftliche Stammpersonal ein Teiler von 22 Tagen / Monat (VJ: 22 Tage), für das allgemeine Personal, die über F&E-Projekte drittfinanzierten Mitarbeiter*innen und die studentischen Mitarbeiter*innen ein Teiler von 17,5 Tagen / Monat (VJ: 17,5 Tage) zugrunde gelegt. Grundlage für den Teiler bei den letztgenannten Mitarbeiter*innen ist ein Wert von 1.680 produktiven Arbeitsstunden / Jahr, der insbesondere bei der Abrechnung von F&E-Projekten verwendet wird.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde für die sich nach den Bestimmungen des GehG und VBG ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer*innen der Universität gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 9,20% für 2024 und einem langfristigen Gehaltstrend von 3,10%, eines Rechnungszinssatzes von 1,72% (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittszinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) und eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 61,6 Jahren / für Männer mit 64,2 Jahren angenommen. Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung

unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,44% und einem zu Grunde gelegten Pensionsantrittsalter von 61 Jahren für Frauen / 64 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde im Rechnungsjahr in Höhe von EUR 928.933,17 verwendet und in Höhe von EUR 2.087.300,67 neu dotiert.

Für die Herstellung eines ASchG-konformen Zustandes, für die Schaffung von Barrierefreiheit, für Brandschutzmaßnahmen und für Maßnahmen für unterlassene Instandhaltung besteht eine Rückstellung für die nicht aktivierungspflichtigen Aufwendungen, da die Sanierungsverpflichtung den Mieter trifft. Die Neubewertung der Rückstellung erfolgt auf Basis einer jährlichen Evaluierung der laufenden und geplanten Maßnahmen.

Der Kollektivvertrag sieht eine beitragsorientierte Pensionskassa für Angestellte der Universität vor. Beitragszahlungen werden laufend geleistet, wenn Arbeitnehmer*innen länger als 24 Monate ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität stehen. Für die ersten 24 Monate eines Arbeitsverhältnisses stehen Pensionskassenbeiträge zu; sie werden allerdings erst nach Ablauf der 24 Monate im Wege einer Einmalzahlung an die Pensionskassa überwiesen.

Für Drohverluste bei Projekten gemäß § 27 UG werden Rückstellungen gebildet, die auf einer Risikoabschätzung der einzelnen Forschungsprojekte beruhen.

Für rechtliche Risiken wurde bereits in den vergangenen Jahren eine Rückstellung gebildet. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2023 aktualisiert und entsprechend neuer Einschätzungen angepasst.

Die übrigen Rückstellungen wurden entsprechend § 211 Abs. 1 UGB unter Bedachtnahme des bestmöglichen Schätzwertes in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens

in EUR	Anschaffungs- und Herstellkosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2023	01.01.2023	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2023	01.01.2023	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	29.836.461,12	448.064,50	112.884,99	0,00	30.171.640,63	25.872.503,19	1.339.564,12	0,00	-112.884,99	0,00	27.099.182,32	3.963.957,93	3.072.458,31
davon entgeltlich erworben	29.836.461,12	448.064,50	112.884,99	0,00	30.171.640,63	25.872.503,19	1.339.564,12	0,00	-112.884,99	0,00	27.099.182,32	3.963.957,93	3.072.458,31
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	29.836.461,12	448.064,50	112.884,99	0,00	30.171.640,63	25.872.503,19	1.339.564,12	0,00	-112.884,99	0,00	27.099.182,32	3.963.957,93	3.072.458,31
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund													
a) Grundwert	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	10.230.000,00
b) Gebäudewert	166.687.367,95	346.055,60	328.591,92	0,00	166.704.831,63	93.661.189,80	8.529.736,98	0,00	-326.557,63	0,00	101.864.369,15	73.026.178,15	64.840.462,48
2. Technische Anlagen und Maschinen	189.248.274,60	12.423.441,01	5.156.602,64	1.468.586,48	197.983.699,45	132.982.896,20	12.981.110,88	0,00	-5.073.674,80	0,00	140.890.332,28	56.265.378,40	57.093.367,17
davon Geringwertige Wirtschaftsgüter	77.560,70	183.281,93	4.934,24	0,00	255.908,39	77.560,70	183.281,93	0,00	4.934,24	0,00	255.908,39	0,00	0,00
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	107.531.672,46	3.326.686,67	0,00	0,00	110.858.359,13	92.044.016,84	3.245.132,18	0,00	0,00	0,00	95.289.149,02	15.487.655,62	15.569.210,11
4. Sammlungen	18.384.652,19	0,00	0,00	0,00	18.384.652,19	1.270.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.270.200,00	17.114.452,19	17.114.452,19
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.093.999,32	11.118.297,95	5.973.991,20	2.739,60	149.241.045,67	102.946.596,50	14.270.327,29	0,00	-5.922.442,78	0,00	111.294.481,01	41.147.402,82	37.946.564,66
davon Geringwertige Wirtschaftsgüter	65.638,24	979.367,38	4.631,87	0,00	1.040.373,75	65.638,24	979.367,38	0,00	4.631,87	0,00	1.040.373,75	0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.919.281,03	11.910.303,45	0,00	-1.471.326,08	14.358.258,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.919.281,03	14.358.258,40
Summe Sachanlagen	640.095.247,55	39.124.784,68	11.459.185,76	0,00	667.760.846,47	422.904.899,34	39.026.307,33	0,00	-11.322.675,21	0,00	450.608.531,46	217.190.348,21	217.152.315,01
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	22.008.288,83	0,00	0,00	900.000,00	22.908.288,83	617.687,26	174.408,28	0,00	0,00	0,00	792.095,54	21.390.601,57	22.116.193,29
2. Ausleihungen an Rechtsträger mit Beteiligungsverhältnis	900.000,00	0,00	0,00	-900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	86.775.255,77	48.994.035,20	7.010.997,98	0,00	128.758.292,99	1.958.469,35	0,00	1.266.288,43	-7.000,00	0,00	685.180,92	84.816.786,42	128.073.112,07
Summe Finanzanlagen	109.683.544,60	48.994.035,20	7.010.997,98	0,00	151.666.581,82	2.576.156,61	174.408,28	1.266.288,43	-7.000,00	0,00	1.477.276,46	107.107.387,99	150.189.305,36
Summe Anlagevermögen	779.615.253,27	88.566.884,38	18.583.068,73	0,00	849.599.068,92	451.353.559,14	40.540.279,73	1.266.288,43	-11.442.560,20	0,00	479.184.990,24	328.261.694,13	370.414.078,68

2. Beteiligungen

Die Universität hält an folgenden Gesellschaften direkte Beteiligungen:

Beträge in EUR	Beteiligungshöhe zum 31.12.2023	Eigenkapital ¹⁾ zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2023
Beteiligungen im Bereich Service und Dienstleistungen			
Innovationszentrum Universität Wien GmbH, Wien	100,00%	3.662.876,88	209.124,82
UNIPOINT Karriereservice Universität Wien GmbH, Wien ²⁾	74,99%	469.774,72	184.321,00
Advanced Computing Austria ACA GmbH, Wien ³⁾ vor 2022: High Performance Computing Austria GmbH, Wien	35,00%	13.201,88	12.250,00
Acomarket GmbH, Wien ³⁾	11,10%	228.295,71	20.000,00
Beteiligungen im Bereich Wissenschaftlicher Kooperationen			
Max Perutz Labs Support GmbH, Wien	60,00%	5.714.840,77	3.428.904,46
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH, Lunz/See	33,33%	354.748,91	11.700,00
Vienna Biocenter Core Facilities GmbH, Wien	15,00%	67.497,98	5.250,00
ABC Research GmbH, Wien ²⁾	8,00%	526.894,88	2.800,00
Immobilienbeteiligungen			
Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH, Wien	50,00%	19.561.749,68	11.500.000,00
Kolingasse 14-16 Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Wien	45,00%	13.923.570,81	5.226.842,01
Beteiligungen im Bereich der Verwertung			
VASP Software GmbH, Wien	30,00%	5.478.279,00	1.515.000,00

¹⁾ Eigenkapital ohne Investitionszuschüsse

²⁾ Bilanzstichtag 30.09.2023

³⁾ Jahresabschluss 31.12.2022

Der Beteiligungsansatz an der Max Perutz Labs Support GmbH wurde aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2023 um EUR 174.408,28 außerplanmäßig abgeschrieben, ein Gesellschafterdarlehen iHv EUR 900.000 wurde per Gesellschafterbeschluss in Eigenkapital umgewandelt und erhöht somit den Beteiligungsansatz der Gesellschaft.

Trotz eines positiven Jahresergebnisses im Geschäftsjahr 2023 liegt der Beteiligungsansatz der Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH zum Bilanzstichtag unter dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft. Von einer Abwertung des Beteiligungsansatzes wird abgesehen, weil in der Gesellschaft ausreichend stille Reserven bestehen. Diese ergeben sich aus einer im November 2023

durchgeführten Aktualisierung des Wertermittlungsgutachtens der von der Gesellschaft gehaltenen Liegenschaft.

Die Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten wurde mit Gültigkeit ab dem Rechnungsabschluss 2023 dahingehend geändert, dass gem. § 11 Abs 2Z 5 Univ.RechnungsabschlussVO Unternehmens- und Finanzzahlen für direkte und indirekte Beteiligungen mit einem Beteiligungsansatz größer 20% in den Abschluss der Universität Wien aufzunehmen sind. Die entsprechenden Angaben werden in der Anlage des Rechnungsabschlusses ausgewiesen.

3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

In EUR zum 31.12.2023	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1. Forderungen aus Leistungen	3.427.583,76	0,00	0,00	3.427.583,76
Vorjahr:	2.753.447,36	0,00	0,00	2.753.447,36
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	390.407,88	0,00	0,00	390.407,88
Vorjahr:	301.511,97	0,00	0,00	301.511,97
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	12.875.470,43	13.763,93	0,00	12.889.234,36
Vorjahr:	10.502.849,49	8.396,18	0,00	10.511.245,67
Summe Forderungen	16.693.462,07	13.763,93	0,00	16.707.226,00
Vorjahr:	13.557.808,82	8.396,18	0,00	13.566.205,00

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Forschungsförderprojekten in Höhe von EUR 9.229.402,24 (VJ: EUR 8.150.779,17) enthalten: sie werden für laufende Förderprojekte gebildet, wenn die Aufwendungen die bereits geleisteten Förderungen übersteigen und entsprechende Förderzusagen bestehen.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände Zinserträge in Höhe von EUR 1.585.038,17 (VJ: EUR 356.404,19), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position umfasst Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich u.a. um Lizenzgebühren und Aufwendungen für Zeitschriften und wissenschaftliche Datenbanken, die im Vorhinein für das Folgejahr zu zahlen sind, sowie um Abgrenzungen im Personalbereich.

5. Eigenkapital

in EUR	Saldo aus der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2004	Rücklagen	Ergebnisvortrag	Jahresergebnis	Summe
Stand am 31.12.2022	124.156.521,16	22.727.267,60	5.971.116,78	-97.147,22	152.757.758,32
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	-97.147,22	97.147,22	0,00
Auflösung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung	0,00	2.502.000,00	0,00	0,00	2.502.000,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	352.875,71	352.875,71
Stand am 31.12.2023	124.156.521,16	25.229.267,60	5.873.969,56	352.875,71	155.612.634,03

Das Eigenkapital ist im Jahr 2023 im Ausmaß des Jahresüberschusses von EUR 2.854.875,71 gestiegen. Auf Basis eines entsprechenden Beschlusses des Rektorats wurde die Rücklage AConet im Ausmaß von EUR 722.000,00 erhöht. Für Anreizsetzungen in der Forschung wurde eine neue Rücklage in Höhe von EUR 1.780.000,00 gebildet.

Aufgrund des Status der Gemeinnützigkeit erfolgen keine Ausschüttung, weshalb der gesamte Jahresüberschuss dem Bilanzgewinn bzw. Rücklagen zugeführt wird.

6. Rücklagen

In EUR	01.01.2023	Umbuchung	Zuweisung	Auflösung	31.12.2023
I. Rücklage für Maßnahmen/Projekte Leistungsvereinbarung	8.246.967,60	9.246.000,00	0,00	0,00	17.492.967,60
II. Rücklage für Maßnahmen Leistungsvereinbarung	9.246.000,00	-9.246.000,00	0,00	0,00	0,00
III. Rücklage für Innovationsfonds	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
IV. Rücklage AConet	3.234.300,00	0,00	722.000,00	0,00	3.956.300,00
V. Rücklage Anreizmittel Forschung	0,00	0,00	1.780.000,00	0,00	1.780.000,00
Summe Rücklagen	22.727.267,60	0,00	2.502.000,00	0,00	25.229.267,60

Die Rücklage für bauliche Maßnahmen wurde gemeinsam mit der Rücklage für Maßnahmen Leistungsvereinbarung zu einer Rücklage „Maßnahmen/Projekte Leistungsvereinbarung“ zusammengefasst. Sie ist weiterhin für in Planung bzw. in Realisierung befindliche Bau- und Sanierungsprojekte, aber auch für andere Vorhaben der Leistungsvereinbarung gewidmet.

Die Rücklage für den Innovationsfonds dient der Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers.

Die Rücklage für den Bereich AConet dient insbesondere als Vorsorge für die Sicherstellung einer state-of-the-art Infrastruktur für das österreichische Hochleistungs-Datennetz für gemeinnützige Einrichtungen in Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur. Im Jahr 2023 wurde die Rücklage im Ausmaß von EUR 722.000,00 erhöht.

Die Rücklage für Anreizmittel Forschung betrifft freie Drittmittel, die Forschungsprojektleiter*innen als Reserve für künftige Forschungsaktivitäten zur Verfügung stehen. Hierfür wurde eine Rücklage im Ausmaß von EUR 1.780.000,00 gebildet.

Alle Rücklagen sind zum Stichtag liquiditätsmäßig bedeckt.

7. Investitionszuschüsse

in EUR	01.01.2023	Zuweisung	Auflösung	31.12.2023
I. Projekte Leistungsvereinbarung	30.648.383,24	9.386.666,00	3.533.186,18	36.501.863,06
II. Hochschulraum-Strukturmittel	2.975.807,90	147.093,29	976.517,35	2.146.383,84
III. Infrastrukturförderungen	569.633,08	0,00	341.891,91	227.741,17
IV. Forschungsförderung § 27 UG	5.228.059,99	3.197.622,97	1.758.686,72	6.666.996,24
V. Forschungsförderung § 26 UG (FWF)	603.913,52	175.494,55	160.795,38	618.612,69
VI. Übrige Investitionskostenzuschüsse	506.499,97	258.111,00	90.265,39	674.345,58
Summe Investitionszuschüsse	40.532.297,70	13.164.987,81	6.861.342,93	46.835.942,58

Die Investitionszuschüsse für aus Mitteln der Leistungsvereinbarung finanzierte Projekte beinhalten im Jahr 2023 die ersten beiden Raten eines Baukostenzuschusses für einen Zubau an der Fakultät für Physik in der Währinger Straße 38-42.

Die Investitionszuschüsse aus Forschungsförderung § 26 UG (FWF) betreffen ausschließlich Anschaffungen von Geräten aus Mitteln des FWF, während Investitionszuschüsse aus Forschungsförderung § 27 auf Geräteanschaffungen im Rahmen von Drittmittelprojekten gemäß § 27 zurückzuführen sind. Im Jahr 2023 betraf dies im Bereich der Forschungsförderung § 27 insbesondere die Anschaffung von Spektrometern und Mikroskopen.

Nicht zugewiesene Investitionskostenzuschüsse liegen nicht vor, da die Zuweisung erst mit Widmung für spezifische Investitionen erfolgt.

8. Rückstellungen

In EUR	01.01.2023	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	31.12.2023
I. Rückstellung für Abfertigungen	15.024.079,00	0,00	0,00	1.583.279,00	16.607.358,00
II. Sonstige Rückstellungen					
1. Sonstige Personalverpflichtungen					
Nicht konsumierte Urlaube	32.530.386,00	32.530.386,00	0,00	33.744.343,00	33.744.343,00
Jubiläumsgelder	11.635.936,00	928.933,17	0,00	2.087.300,67	12.794.303,50
Überstunden und Zeitausgleich	675.885,00	675.885,00	0,00	713.834,00	713.834,00
Pensionskassa KV Angestellte Einmalkosten	3.295.899,94	600.847,11	0,00	0,00	2.695.052,83
Übrige	4.256.260,15	3.624.304,40	0,00	2.608.429,30	3.240.385,05
Summe Sonstige Personalverpflichtungen	52.394.367,09	38.360.355,68	0,00	39.153.906,97	53.187.918,38
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen					
Arbeitnehmer*innenschutz, Brandschutz, Barrierefreiheit	15.393.302,17	2.674.044,42	0,00	7.522.028,00	20.241.285,75
Stipendienfonds	1.258.100,98	0,00	0,00	7.654,27	1.265.755,25
Übrige	2.756.064,09	155.816,91	340.854,67	1.845.596,38	4.104.988,89
Summe Sonstige Verpflichtungen	19.407.467,24	2.829.861,33	340.854,67	9.375.278,65	25.612.029,89
Summe Sonstige Rückstellungen	71.801.834,33	41.190.217,01	340.854,67	48.529.185,62	78.799.948,27
Summe Rückstellungen	86.825.913,33	41.190.217,01	340.854,67	50.112.464,62	95.407.306,27

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube erhöht sich zum Stichtag aufgrund des gestiegenen Personalstands und der höheren Personalkosten je Mitarbeiter*in.

Die Rückstellung für Arbeitnehmer*innenschutz, Brandschutz und Barrierefreiheit wird jährlich überprüft und entsprechend dem Fortschritt der einzelnen Projekte aktualisiert. Im Jahr 2023 betrifft die Verwendung Projekte im Zusammenhang mit Maßnahmen für die bauliche Barrierefreiheit, außerdem notwendige Maßnahmen in der Franz-Klein-Gasse und Währinger Straße 38-42 sowie die Notbeleuchtung im Universitätszentrum Althanstraße II und die Brandmeldeanlage/Alarmsystem am Universitätscampus.

Zusätzliche Mittel mussten für den Standort Dr.-Bohr-Gasse 9 dotiert werden, in dem die Trinkwasserleitungen und die Notstromversorgung erneuert werden müssen. Zusätzlich wurde die Rückstellung für den Standort Schenkenstraße 8-10 derart dimensioniert, um die wichtigsten Maßnahmen für einen sicheren Gebäudebetrieb durchführen zu können.

Insgesamt umfasst die Rückstellung die Standorte Dr.-Bohr-Gasse 9, Universitätszentrum Althanstraße II, Schenkenstraße 8-10, Franz-Klein-Gasse sowie den Universitätscampus. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an verschiedenen universitären Standorten finanziert. Einige dieser Maßnahmen sind bereits in Umsetzung oder werden in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt.

In den übrigen Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen betrifft die Zuweisung eine Rückstellung für die coronabedingten Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Neubau des Biologiezentrums in St. Marx. Die Deckung dieser noch nicht final feststehenden Mehrkosten kann in Abstimmung mit dem BMBWF und der BIG über eine Erhöhung des Hauptmietzinses erfolgen. Die Rückstellung umfasst die geschätzten zusätzlichen Mietkosten vom Mietbeginn am 1.6.2021 bis zum 31.12.2023.

Im zweiten Nachtrag zur Leistungsvereinbarung 2023-2024 wurde festgehalten, dass etwaige Budgetkürzungen aufgrund der Nichterreichung der Zielwerte der Leistungsvereinbarung nicht erfolgen werden. Aus diesem Grund wurden keine entsprechenden Rückstellungen bzw. Passiven Rechnungsabgrenzungen gebildet.

9. Verbindlichkeiten

In EUR zum 31.12.2023	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1. Erhaltene Anzahlungen	59.508.389,82	24.436.104,67	0,00	83.944.494,49
Vorjahr:	47.309.517,09	11.973.835,29	0,00	59.283.352,38
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.402.067,53	0,00	0,00	29.402.067,53
Vorjahr:	29.557.565,27	0,00	0,00	29.557.565,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	386.832,78	0,00	0,00	386.832,78
Vorjahr:	372.868,21	0,00	0,00	372.868,21
4. Sonstige Verbindlichkeiten	27.175.641,40	197.026,56	0,00	27.372.667,96
Vorjahr:	25.391.440,10	606.328,92	0,00	25.997.769,02
Summe Verbindlichkeiten	116.472.931,53	24.633.131,23	0,00	141.106.062,76
Vorjahr:	102.631.390,67	12.580.164,21	0,00	115.211.554,88

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen ausschließlich Projekte im Sinne des § 27 UG. Sie wurden in Höhe von EUR 78.826.144,09 (VJ: 52.576.952,18) für laufende Forschungsförderprojekte eingestellt, bei denen geleistete Förderungen im Ausmaß der noch nicht angefallenen Aufwendungen als erhaltene Anzahlungen verbucht wurden. Darüber hinaus enthalten die erhaltenen Anzahlungen Vorfinanzierungen für laufende Auftragsforschungsprojekte in Höhe von EUR 5.118.350,40 (VJ: EUR 6.706.400,20).

Die Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass zahlreiche Forschungsprojekte – insbesondere über EU-Programme – neu eingeworben und dafür umfangreiche Vorfinanzierungen seitens der Fördergeber geleistet wurden.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Kassen- und Bankguthaben aus Projekten gemäß § 26 UG (Treuhandgebarung der Universität) in der Höhe von EUR 3.282.405,42 (VJ: EUR 3.982.670,95) ausgewiesen. Diese Treuhandverbindlichkeit findet aktivseitig ihre Bedeckung in der Position Guthaben bei Kreditinstituten.

Die in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Hafrücklässe von Lieferanten für Gewährleistungsansprüche betragen EUR 386.326,59 (VJ: EUR 689.010,14). In diesem Zusammenhang liegen auch Bankgarantien von Lieferanten in Höhe von EUR 1.701.764,50 (VJ: EUR 1.316.640,51) vor, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag zugewiesen, soweit sie Ertrag für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich um folgende Positionen:

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Passive Abgrenzung Globalbudgetmittel des Bundes	33.997.423,45	15.765.480,28
Passive Abgrenzung Forschungsförderprojekte	11.752.193,65	10.716.667,17
Passive Abgrenzung Sonstige	9.432.991,54	8.071.687,33
Summe Passive Rechnungsabgrenzungsposten	55.182.608,64	34.553.834,78

Die Steigerung der passiven Abgrenzung Globalbudgetmittel des Bundes ist insbesondere auf die Abgrenzung der vom Bund zugewiesenen Zusatzmittel zur Finanzierung der teuerungsbedingten Mehrkosten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 zurückzuführen. Diese Mittel werden im Ausmaß des Anfalls der Mehrkosten auf die Jahre 2023 und 2024 aufgeteilt.

11. Kennzahlen (§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO)

§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO definiert, unter welchen Bedingungen ein Frühwarnbericht an den Universitätsrat bzw. das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu legen ist. Ein Frühwarnbericht ist dann aufzustellen, wenn ein Jahresfehlbetrag besteht und entweder die Eigenmittelquote unter 8% oder der Mobilitätsgrad unter 100% liegt.

	Berechnung	Einheit	2023	2022
Eigenmittelquote gemäß § 16 Abs 2 UnivReVO	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Investitionszuschüsse}) * 100}{\text{Gesamtkapital} - \text{von den Vorräten absetzbare Anzahlungen}}$	%	41,3	45,5
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3 UnivReVO	$\frac{\text{Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen + aktive Rechnungsabgrenzung + kurzfristig veräußerbare Finanzanlagevermögen)} * 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital (kurzfristige Rückstellungen o. Rückstellung nicht konsumierte Urlaube + kurzfristige Verbindlichkeiten + passive Rechnungsabgrenzung)}}$	%	135,3	121,8

Im kurzfristigen Fremdkapital sind die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube aufgrund ihres untergeordneten Einflusses auf die Liquidität zur Gänze nicht berücksichtigt. Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube beträgt zum Stichtag 31.12.2023 EUR 33.744.343,00 (VJ: EUR 32.530.386,00), im Jahr 2023 wurden Urlaubersatzleistungen im Ausmaß von EUR 784.850,05 ausbezahlt (VJ EUR 1.065.043,94).

12. Verfügungsbeschränkungen und Zweckbindungen (§ 11 Abs. 2 Z 1 Univ.Rechnungsabschluss VO)

12.1. Campus der Universität Wien

Im Anlagevermögen der Universität ist in der Position Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund die Liegenschaft Universitätscampus Wien mit einem Buchwert zum Stichtag von EUR 27.804.067,99 (VJ: EUR 31.418.105,73) ausgewiesen. Gemäß Schenkungsvertrag zwischen der Stadt Wien und der Universität besteht das Verbot entgeltlicher wie unentgeltlicher Veräußerung. Des Weiteren besteht die Verpflichtung zur Duldung des Zugangs zu den Innenhöfen und zur Unterlassung der Verwendung zu medizinischen Zwecken (Patient*innenbehandlung).

12.2. Unselbständiger Stipendienfonds im Rahmen des Vermögens der Universität Wien

Der am 01.01.2004 an der Universität gegründete Stipendienfonds umfasste zum Gründungszeitpunkt eine Liegenschaft in 1080 Wien, Lederergasse 33, sowie nicht ausschüttbares Finanzkapital. Anfang 2011 hat die Universität die Liegenschaft aus dem Stipendienfonds herausgelöst und stattdessen ein entsprechendes Geldvermögen dotiert. Die Höhe der Dotierung basierte auf einer externen Expertenbewertung der Liegenschaft. Das Vermögen besteht ausschließlich aus Wertpapieren des Anlagevermögens. Die Erträge des Stipendienfonds sind jährlich als Stipendien an Studierende der Universität auszuschütten. Für die Verpflichtung der Universität gegenüber den Stipendiat*innen wurde eine Rückstellung in Höhe des Vermögens gebildet, welche jährlich angepasst wird. Der Stipendienfonds weist zum 31.12.2023 einen Wert von EUR 1.265.880,58 (VJ: EUR 1.258.100,98) auf. Im Rechnungsjahr wurden Stipendien in Höhe von EUR 9.448,00 (VJ: EUR 0,00) ausbezahlt.

13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

13.1. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (§ 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO)

in EUR	2024	2024-2028
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	73.099.989,55	406.986.584,00

Im Rechnungsabschluss 2022 wurde der Betrag aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen wie folgt angegeben:

in EUR	2023	2023-2027
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	67.606.605,36	367.041.848,00

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich bestehende Mietverträge.

Das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien hat im Jahr 2010 per Bescheid festgestellt, dass der Standort Universitätszentrum Althanstraße II mit Ausnahme von Untervermietungen von der Grundsteuer befreit wird, da die Universität als wirtschaftlicher Eigentümer dieses Standorts angesehen wird. Da hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums an diesem Superädifikat im Zusammenhang mit dem Vermögensübergang gemäß UG noch das endgültige rechtliche Einvernehmen mit dem zivilrechtlichen Eigentümer herzustellen ist, wurde vorerst keine Aktivierung zum Bilanzstichtag vorgenommen.

13.2. Zweckwidmung für die Finanzierung einer Gastprofessur

Im Vermögen ist ein Betrag von EUR 527.153,74 (VJ: EUR 502.172,30) für die künftige Finanzierung einer Gastprofessur für Buddhismuskunde zweckgewidmet.

14. Organe der Universität Wien

14.1. Zusammensetzung der Organe

Gemäß § 20 UG sind die obersten Organe der Universität der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin oder der Rektor und der Senat.

Das Rektorat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern und setzt sich seit 01.10.2022 wie folgt zusammen:

- Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze (Rektor)
- Univ.-Prof. Dr. Manuela Baccarini
- Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Hautsch (seit 01.01.2023)
- Univ.-Prof. Dr. Ronald Maier
- Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl

Dem Rektorat obliegt im Rahmen der in § 22 Abs. 1 UG genannten Aufgaben die Erstellung des Rechnungsabschlusses (§ 22 Abs. 1 Z 15 UG).

Als Aufsichtsorgan fungiert gemäß § 21 Abs. 1 UG der Universitätsrat. Der Universitätsrat besteht aus neun Mitgliedern und setzte sich für die am 01.03.2023 begonnene Funktionsperiode wie folgt zusammen:

- Dr. Elisabeth Lovrek (Vorsitzende)
- Prof. Dr.h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D.
- Mag. Barbara Blaha
- Prof. Dr. Antje Boetius
- Prof. Jean-Pierre Bourguignon
- Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber
- Dr. Paul Frey
- Prof. Mag. Helmut Kern
- Prof. Dr. Peter Strohschneider

14.2. Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats sowie Angaben gemäß den Bestimmungen 14.2.5 des Bundes Public Corporate Governance Kodex

Die Mitglieder des Rektorats erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtbezüge (brutto) von EUR 1.306.821,28 (VJ: EUR 1.299.853,86). Die Mitglieder des Universitätsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtvergütungen von EUR 118.800,00 (VJ: EUR 118.800,00).

Im Rechnungsjahr sind weder Bezüge an frühere Mitglieder dieser Organe oder deren Hinterbliebene noch Vorschüsse oder Kredite ausgezahlt worden. Den Mitgliedern des Rektorats und des Universitätsrats wurden im Rechnungsjahr keine Kredite gewährt. Dies erfolgte – mit Ausnahme von Gehaltsvorschüssen – auch an keine anderen Mitarbeiter*innen der Universität.

Im Rechnungsjahr wurden zwischen der Universität und den Mitgliedern des Rektorats keine Geschäfte abgewickelt und mit den Mitgliedern des Universitätsrats keine Dienstleistungs- und Werkverträge abgeschlossen.

Der Universität sind keine wesentlichen Geschäfte nahestehender Personen zu marktüblichen Bedingungen im Sinne des § 11 Abs. 2 Z 18 RechnungsabschlussVO iVm § 238 Abs. 1 Z 12 UGB bekannt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder von Rektorat und Universitätsrat.

15. Universitäre Mitarbeiter*innen (§ 11 Abs. 2 Z 8 Univ.RechnungsabschlussVO)

Vollzeitäquivalente	Durchschnittliche Anzahl	
	2023	2022
Wissenschaftliches Universitätspersonal	2.905,6	2.918,0
Drittfinanzierte MitarbeiterInnen gemäß § 26 und § 27 UG	1.349,8	1.331,3
Allgemeines Universitätspersonal	1.994,4	2.015,5
GESAMT	6.249,8	6.264,8

Entsprechend den Vorgaben der Univ.RechnungsabschlussVO wird im Rechnungsabschluss 2023 die Zahl der universitären Mitarbeiter*innen als Jahresmittelwert entsprechend der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV) in Vollzeitäquivalenten angegeben.

16. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen
 (§ 11 Abs. 2 Z 11 Univ.RechnungsabschlussVO)

in EUR	2023	2022
Alumniverband der Universität Wien		
Unterstützung der strategischen Neuausrichtung	0,00	155.000,00
Projektförderungen inkl. einmalige Kostenpositionen	0,00	17.000,00
	0,00	172.000,00
Uniport Karriereservice Universität Wien GmbH		
Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung	135.000,00	135.000,00
	135.000,00	135.000,00
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH		
Kooperationsvertrag - wissenschaftliche Zusammenarbeit	15.000,00	15.000,00
	15.000,00	15.000,00
GESAMT	150.000,00	322.000,00

17. Angaben und Erläuterungen
gemäß § 12 Univ.RechnungsabschlussVO und gemäß § 40 Abs. 2 UG

In EUR	GESAMT		Globalbudget / Sonstige Aktivitäten	
	2023	2022	2023	2022
Umsatzerlöse	787.317.660,90	720.128.309,17	656.643.882,51	601.487.864,36
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-1.116.249,67	218.603,10	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	9.558.104,10	11.115.022,86	7.234.176,34	9.429.420,41
Erlöse	795.759.515,33	731.461.935,13	663.878.058,85	610.917.284,77
Personalaufwand	-520.378.006,53	-487.136.988,14	-418.030.191,44	-391.993.810,97
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-236.841.071,59	-206.664.604,57	-215.580.018,37	-186.092.354,20
Abschreibungen	-40.365.871,45	-38.312.517,33	-38.098.344,93	-36.799.302,81
Aufwendungen	-797.584.949,57	-732.114.110,04	-671.708.554,74	-614.885.467,98
Universitätsersfolg	-1.825.434,24	-652.174,91	-7.830.495,89	-3.968.183,21
Finanzergebnis	5.491.667,42	265.070,58	5.491.662,43	265.065,49
Ergebnis vor Steuern	3.666.233,18	-387.104,33	-2.338.833,46	-3.703.117,72
Steuern vom Ertrag	-811.357,47	-317.042,89	-811.356,22	-317.041,61
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.854.875,71	-704.147,22	-3.150.189,68	-4.020.159,33

In EUR	Forschung gemäß § 27 UG		Forschung gemäß § 26 UG	
	2023	2022	2023	2022
Umsatzerlöse	75.629.449,62	64.384.705,57	39.482.856,83	39.791.077,24
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-1.116.249,67	218.603,10	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	2.163.132,38	1.512.450,90	160.795,38	173.151,55
Erlöse	76.676.332,33	66.115.759,57	39.643.652,21	39.964.228,79
Personalaufwand	-54.631.197,06	-48.309.811,02	-38.813.896,35	-39.025.375,83
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-14.997.335,95	-14.028.291,04	-684.603,87	-779.393,84
Abschreibungen	-1.998.999,76	-1.252.907,31	-161.709,64	-180.017,16
Aufwendungen	-71.627.532,77	-63.591.009,37	-39.660.209,86	-39.984.786,83
Universitätsersfolg	5.048.799,56	2.524.750,20	-16.557,65	-20.558,04
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Steuern	5.048.799,56	2.524.750,20	-16.557,65	-20.558,04
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.048.799,56	2.524.750,20	-16.557,65	-20.558,04

In EUR	Universitätslehrgänge		Universitäts-sportinstitut (USI)	
	2023	2022	2023	2022
Umsatzerlöse	6.927.118,97	6.327.492,73	8.634.352,97	8.137.169,27
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Erlöse	6.927.118,97	6.327.492,73	8.634.352,97	8.137.169,27
Personalaufwand	-3.616.358,16	-3.256.426,39	-5.286.363,52	-4.551.563,93
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-2.374.335,16	-2.432.526,29	-3.204.778,24	-3.332.039,20
Abschreibungen	-27.546,11	-13.472,36	-79.271,01	-66.817,69
Aufwendungen	-6.018.239,43	-5.702.425,04	-8.570.412,77	-7.950.420,82
Universitätsersfolg	908.879,54	625.067,69	63.940,20	186.748,45
Finanzergebnis	0,00	0,00	4,99	5,09
Ergebnis vor Steuern	908.879,54	625.067,69	63.945,19	186.753,54
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	-1,25	-1,28
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	908.879,54	625.067,69	63.943,94	186.752,26

Die Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zeigt nachstehende Aufgliederung der universitären Aktivitätsfelder:

- Globalbudgetfinanzierte Aktivitäten in Lehre und Forschung
- Aktivitäten gemäß § 27 UG (§ 12 Abs. 4 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Aktivitäten gemäß § 26 UG (§ 12 Abs. 4 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Lehrgänge und ähnliche Veranstaltungen (§ 12 Abs. 5 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Universitätssportinstitut (§ 40 Abs. 2 UG)

Das gemäß § 40a Abs. 4 UG gesondert auszuweisende Österreichische Institut für Geschichtsforschung ist dem Bereich der globalbudgetfinanzierten Aktivitäten zugeordnet. In der Leistungsvereinbarung 2022-24 ist für das Österreichische Institut für Geschichtsforschung ein Betrag von EUR 3.400.000,00 aus den Globalbudgetzuweisungen des Bundes für die gesamte dreijährige Periode gewidmet. Im Rechnungsjahr 2023 sind für das Österreichische Institut für Geschichtsforschung Aufwendungen in Höhe von EUR 1.195.406,17 (VJ: EUR 1.121.716,94) angefallen.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG entsprechen exakt den Erlösen gemäß § 27 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung. Für allgemeine Risiken im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG wurden zum 31.12.2023 Rückstellungen im Ausmaß von EUR 419.250,00 (VJ: EUR 488.270,00) gebildet.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 26 UG entsprechen exakt den Kostenersätzen gemäß § 26 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Lehrgänge und ähnlicher Veranstaltungen sind insbesondere aufgrund von sonstigen Erlösen und Erträgen höher als die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen, da diese grundsätzlich nur Teilnehmer*innenerlöse umfassen.

Die Umsatzerlöse des Universitätssportinstituts setzen sich aus Zuwendungen aus dem Globalbudget, aus Kursbeiträgen und aus Erlösen aus der Vermietung von Sportstätten zusammen.

18. Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen zur Verlustabdeckung (§ 11 Abs. 2 Z 9 Univ.RechnungsabschlussVO)

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG.

19. Angaben und Erläuterungen zu Position 7.b der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 11 Abs. 2 Z 12 Univ.RechnungsabschlussVO)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (mit Ausnahme der Steuern, Position 7.a der Gewinn- und Verlustrechnung) setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2023	2022
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	28.254.713,70	17.957.777,41
Instandhaltung Gebäude	9.370.113,80	9.816.454,05
Betriebskosten Gebäude	10.686.960,42	9.889.012,64
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	14.313.403,07	14.750.903,36
Reiseaufwendungen und Spesen	10.878.474,61	9.450.649,50
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax, etc.)	572.225,81	651.441,36
Mieten Gebäude	74.566.359,87	69.136.749,16
<i>davon: Mieten BIG-Gebäude</i>	<i>45.933.142,25</i>	<i>43.034.723,32</i>
<i>davon: Sonstige Mietaufwendungen</i>	<i>28.633.217,62</i>	<i>26.102.025,84</i>
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	18.495.346,78	17.447.905,90
Leihpersonal und Werkverträge	3.862.460,36	4.151.969,83
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	8.228.962,87	8.031.553,96
Übrige Aufwendungen	46.505.207,96	34.840.507,95
<i>davon: Fremdleistungen</i>	<i>18.926.035,45</i>	<i>19.758.058,97</i>
<i>davon: Materialaufwendungen (inkl. Kopier- und Druckkosten)</i>	<i>7.384.213,73</i>	<i>7.378.779,87</i>
<i>davon: Geringwertige Vermögensgegenstände (EUR 800,00 - EUR 1.500,00)</i>	<i>0,00</i>	<i>1.715.401,93</i>
<i>davon: Zuschüsse/Förderungen</i>	<i>1.053.725,37</i>	<i>1.241.274,15</i>
<i>davon: Investitionskostenzuschüsse</i>	<i>6.040.937,65</i>	<i>10.400,01</i>
<i>davon: Sonstige Aufwendungen</i>	<i>13.100.295,76</i>	<i>4.736.593,02</i>
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	225.734.229,25	196.124.925,12

Inflationsbedingt sind die Energiekosten, insbesondere die Stromkosten, im Jahr 2023 in erheblichem Ausmaß angestiegen.

Mieten und Betriebskosten Gebäude sind indexgebunden und somit aufgrund der hohen Inflation stark gestiegen, im Gegenzug konnten bei den Reinigungskosten Einsparungen erzielt werden.

Aktivitäten der wissenschaftlichen Vernetzung, somit auch die Reisekosten waren Anfang 2022 noch durch die Corona-Pandemie gedämpft. Erhöhte Reiseaktivitäten im Jahr 2023 sowie die inflationsbedingt höheren Preise führten zum Anstieg der Reisekosten.

Der Anstieg bei den Sonstigen Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren ist im Wesentlichen auf Kostenerhöhungen bei IT-Lizenzen zurückzuführen.

Die Position Investitionskostenzuschüsse betrifft im Jahr 2023 einen Baukostenzuschuss für die ein in Errichtung befindliches Buchmagazin im 21. Bezirk. Der Betrag wurde durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in gleicher Höhe gegenfinanziert und ist in den Erlösen auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes enthalten.

Die Steigerung bei den Sonstigen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Dotierung einer Rückstellung für Arbeitnehmer*innenschutz, Brandschutz, Barrierefreiheit und unterlassene Instandhaltung für den Standort Dr.-Bohr-Gasse 9 zurückzuführen.

Bis zum Geschäftsjahr 2022 wurden die Geringwertigen Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von EUR 800,00 bis EUR 1.500,00 in den Übrigen Aufwendungen ausgewiesen (2022: EUR 1.715.401,93). Ab 2023 erfolgt der Ausweis der Positionen EUR 1.000,00 bis EUR 1.500,00 (2023: EUR 1.162.649,31) im Anlagevermögen. Die Abschreibung erfolgt zur Gänze im Jahr der Anschaffung.

20. Sonstige Pflichtangaben

Im Rechnungsabschluss 2023 sind Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses im Ausmaß von EUR 42.240,00 enthalten.

21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Wien zum 31. Dezember 2023 haben.

Wien, am 04. April 2024

Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze
Rektor

Univ.-Prof. Dr. Manuela Baccarini
Vizerektorin

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Hautsch
Vizerektor

Univ.-Prof. Dr. Ronald Maier
Vizerektor

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl
Vizerektorin